

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 28.10.2019

Zahl: 004-3/2019

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 28. Oktober 2019
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende: 1. Vbgm. Pichlmaier Herbert

Kerth Isabella
Nott Bernhard
Ing. Petautschnig Konrad
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Ertl Walter
Egger Günter
Schöffmann Harald
Dipl.-Ing. Sallinger Ewald
Klimbacher Walter (ab 19.20 Uhr, TOP 10)
Regenfelder Emil
Regenfelder Christine
2. Vbgm. Ing. Anderwald Johann
Salbrechter Sieglinde
Bergmeister Franz
Puschnig Wolfgang
Brandstätter Herbert
Glück Wilhelm
Mag. Schrott Alexander
Schlintl Andreas
Kohlweg Monika
Rassinger Nicole

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Edith Seidl (Finanzverwalterin)

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Angelobung als Mitglied des Gemeinderates (§21 K-AGO)
- 3) Nachwahl als Mitglied des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglied inkl. Angelobung (§24 und § 25 der K-AGO)
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen
- 5) Behandlung der letzten Niederschrift vom 24. Juni 2019 gemäß § 45 Abs. 5 K-AGO
- 6) Fragestunde
- 7) Kontrollausschuss vom 17. September 2019
- Anträge des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019
- 8) Modellstraßensanierung 2020; Asphalttrisse- und Schotterstraßensanierung
- 9) Straßenvermessung Graßdorf
- 10) Grundstücksteilung Tratschweg und Grundverkauf
- 11) Winterdienst 2019/20
- 12) Ankauf Pritschenwagen
- Anträge des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019
- 13) Vordach VS Obermühlbach
- 14) Rüsthaus FF Treffelsdorf, Vergabe Planerstellung
- 15) Rüsthaus FF Obermühlbach-Schaumboden, Vergabe Planerstellung
- 16) Wasserschiene Treffelsdorf BA 13
 - a.) Aufhebung Ausschreibung
 - b.) Vergabe Bauarbeiten
- 17) Anschlüsse an die Gemeindewasserversorgungsanlage
 - a.) Schuhmacher Peter, Gassing
 - b.) Schmidt Ursel, Schaumboden
- 18) Spindelmäher für Sportanlage Frauenstein
- 19) 2. Nachtragsvoranschlag 2019
 - a.) BZ-Verwendungszweckänderung
 - b.) Hofzufahrt Pirker vlg. Graier
 - c.) Gesamtübersicht und Aufstellung der einzelnen Ansätze
 - d.) Verordnung
- 20) Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge 2019/2020
- Anträge des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019
- 21) FF-Ausrüstungskonzept zur GAP-Kärnten
- 22) Förderansuchen Kraigerseetriathlon
- 23) Familienfreundliche Gemeinde – Kinderfreundliche Gemeinde
- 24) Pachtvertrag Grundstück Nr. 1288/1 der KG Schaumboden
- 25) Mietverträge Volksschule Kraig (Musikschule)
- 26) Verlängerung Vereinbarung widmungsgemäße Bebauung
- 27) Imagefilm für Homepage
- 28) Hochwasserschutz Kraig
- 29) Pensionsfondsbeiträge Verwaltungsgemeinschaft
- 30) Wanderweg „Steinbichl-Schneebauer-Wegscheide“
- 31) Eigenjagd – Abrundungsflächen gemäß § 11 K-JG
- 32) Personalangelegenheiten
- 33) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Herr Bürgermeister Harald Jannach ist krankheitsbedingt verhindert. Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier übernimmt als sein Stellvertreter die Vorsitzführung (§ 75 Abs. 1 K-AGO). Der Vorsitzende, Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Angelobung als Mitglied des Gemeinderates (§ 21 K-AGO)

Vor Eingehen in die weiteren Tagesordnungspunkte teilt Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier mit, dass Herr **GVM Klaus Ertl** sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates durch schriftlichen Verzicht beendet hat (Einlangen im Gemeindeamt 25.09.2019). Mit Schreiben vom 30.09.2019 hat der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter das als nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied Herrn **Emil Regenfelder** (Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach) als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Herr Emil Regenfelder ist als Ersatzmitglied bereits angelobt.

Angelobung

Als nunmehriges Mitglied des Gemeinderates hat er heute, an der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der er als ordentliches Gemeinderatsmitglied teilnimmt, vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und das neu eintretende Mitglied des Gemeinderates Herr Emil Regenfelder legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab:

Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Nachwahl als Mitglied des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglied inkl. Angelobung (§24 und § 25 der K-AGO)

Mit dem Ende des Mandates als Mitglied des Gemeinderates endet gemäß § 30 Abs. 2 und § 65 Abs. 1d das Amt eines Mitglied des Gemeindevorstandes .

Gemäß § 24 Abs. 8 sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für Ersatzmitglieder.

Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 24 Abs. 2 K-AGO), der beim Vorsitzenden einzubringen ist und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei hat dem Vorsitzenden einen heute „im Rahmen der Sitzung“ unterschriebenen (von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen) Wahlvorschlag übergeben (**siehe Beilage 1 – Wahlvorschlag**).

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgeschlagenen – Herrn Ing. Konrad Petautschnig - als Mitglied des Gemeindevorstandes und Herrn Emil Regenfelder als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandsmitgliedes Ing. Konrad Petautschnig als gewählt.

Anschließend findet die Angelobung von Herrn Ing. Konrad Petautschnig als Mitglied des Gemeindevorstandes und von Herrn Emil Regenfelder als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und Herr Ing. Konrad Petautschnig und Herr Emil Regenfelder legen vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab:

Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates **Herr Johann Fleischhacker** und **Herr Franz Bergmeister** bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

<u>entschuldigt abwesend:</u>	<u>vertreten durch das Ersatzmitglied:</u>
Bgm. Harald Jannach (gesundheitl.verhindert)	Christine Regenfelder
Martin Weberitsch (beruflich verhindert)	DI Ewald Sallinger*
Ing. Andreas Fuchs (gesundheitl.verhindert)	Nicole Rassinger

*Die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Stefan Wildhaber und Sieghart Egger (Gemeindeliste Frauenstein) waren ebenfalls privat bzw. gesundheitlich verhindert.

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 24. Juni 2019 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschrift wurde von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Harald Schöffmann und Herr Mag. Alexander Schrott.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Mail oder mit der Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Kontrollausschuss vom 17. September 2019

BERICHERSTATTER: GRM Bernhard Nott
Obmann-Stellvertreter des Kassenkontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 17. September 2019 für den Zeitraum vom 15. Juni 2019 bis 17. September 2019. Alle Konten und Belege wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmen mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	4.169,73
Stand Girokonto SPK	€	70.948,95
Stand Girokonto RBB	€	72.028,63
Rücklage Bauhof	€	155.336,95
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	15.892,54
Rücklage Ausfinanzierung AO Vorhaben	€	350,52
Allgemeine Rücklage	€	<u>35.010,96</u>
Zwischensumme	€	353.738,28
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtungen	€	<u>135.200,00</u>
Gesamt	€	488.938,28

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:**Modellstraßensanierung 2020, Asphalttrisse- und Schotterstraßensanierung**

BERICHERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald
Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses

Herr Ing. Brunner Bernhard vom Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 10 Agrartechnik) hat der Gemeinde Frauenstein mündlich mitgeteilt, dass für die gepl. Fugen-, Oberflächen- und Schottersanierungen im Jahr 2020, Geldmittel in Höhe von ca. € 100.000,- bis € 110.000,- (Gesamtbruttobaukosten) benötigt werden. Diese gepl. Sanierungsmaßnahme könnte vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 10 Agrartechnik mit rund 50% der tatsächlichen Baukosten gefördert werden (Bruttobaukosten). Eine genaue Aufstellung welche Straßenzüge im Jahr 2020 zu sanieren sind, wurde von Herrn Ing. Bernhard Brunner noch nicht übermittelt. Vom Amt aus wird daher vorgeschlagen, dass zumindest nachstehend angeführte Straßenzüge saniert werden:

Modellstraßen Asphalt (geschätzte Bruttokosten):

Gassing-er-Straße	ca. 2.600 lfm	Kosten € 7.000,00
-------------------	---------------	-------------------

<hr/>		
Gesamtsumme (Bruttokosten)		Kosten € 7.000,00
<hr/>		

Modellstraßen Schotter (geschätzte Bruttokosten):

Kalkgruber Straße	ca. 4.500 lfm ohne Mirnig	ca. 600 lfm	Kosten € 45.000.--	
Kraiger Höhenstraße	Eggen - Fuchsbauer		ca. 6.500 lfm	Kosten € 48.000.--
Hofzufahrt vlg. Edner			Kosten € 7.000.--	

<hr/>		
Gesamtsumme (Bruttokosten)		Kosten € 100.000.--
<hr/>		

Antrag des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss den Antrag an den Gemeinderat, die Abt. 10 Agrartechnik vom Amt der Kärntner Landesregierung mit der Durchführung von Straßensanierungsarbeiten (Asphalttrissesanierung und Schottersanierung) im Jahr 2020 zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von ca. € 53.500,-(Gemeindeanteil) bereitzustellen.

Voraussetzung für die Auftragserteilung ist jedoch, dass die Gemeinde Frauenstein ihren Kostenanteil in Höhe von 50% im Jahr 2020 aufbringen kann (ca. € 53.500,-).

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08. Oktober 2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Abt. 10 Agrartechnik vom Amt der Kärntner Landesregierung mit der Durchführung von Straßensanierungsarbeiten (Asphalttrissesanierung und Schottersanierung) im Jahr 2020 zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von ca. € 53.500,-(Gemeindeanteil) bereitzustellen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung: **Straßenvermessung Graßdorf**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald
Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses

Herr Maier Peter beabsichtigt auf Parzelle 481 der KG Grasdorf (ehemalige Hofstelle vlg. Pirker) eine Maschinenhalle zu errichten. Die Zufahrt zur Hofstelle vlg. Pirker erfolgt abzweigend von der Sörger Landesstraße sowie über den in der Natur vorhandenen Weg (Privatweg ca. 40 lfm). Dieser erste Teilabschnitt verläuft zur Gänze über Grundstücke, welche im Eigentum von Herrn Peter Maier stehen.

Um die Hofstelle vlg. Pirker sowie die dahinterliegenden Hofstellen vlg. Brunnbauer und vlg. Mente über einen öffentlichen Weg zu erreichen ist es erforderlich, diesen ersten Abschnitt zumindest auf einer Länge von 180m neu zu vermessen und mittels Urkunde nach §15 Lieg. TeilG zu berichtigen. Vom Amt aus wird jedoch empfohlen den gesamten Weg abzweigend von der Sörger Landesstraße bis zur Hofstelle vlg. Brunnbauer ca. 700 lfm neu zu vermessen und im Katasterplan richtig zu stellen.

Lt. Kostenvoranschlag der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH aus St.Veit/Glan, belaufen sich die Vermessungskosten auf ca. € 3.260,17. Als Grundablöse wird von Herrn Maier Peter € 4,00/m² vorgeschlagen. Auch sind die von der Öffentlichkeit nicht mehr benötigten Flächen aus der öffentlichen Wegparzelle 871/3 der KG Grasdorf im Ausmaß von ca. 30m² dem Besitz von Herrn Peter Maier zuzuschreiben. Ebenso ist die öffentliche Wegparzelle 883/7 (57m²) der KG Grasdorf aufzulassen und dem Besitz des Herrn Maier Peter zuzuschreiben. Die Kosten für Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung hat die Gemeinde Frauenstein zu tragen.

Antrag des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Angst Geo ZT Vermessungs GmbH mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten lt. Kostenvoranschlag vom 04.09.2019 (Bruttobetrag € 3.260,17) zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel inkl. Grundablösekosten sicherzustellen.

Ebenso ist das von der Öffentlichkeit nicht mehr benötigte öffentliche Gut Parzelle 883/7 der KG Grasdorf dem Besitz des Herrn Peter Maier zuzuschreiben. Dieses Wegstück zeigt sich in der Natur als Wiese und bildet mit den landw. genutzten Parzellen des Herrn Peter Maier (464/1 und 463/1) eine Wirtschaftseinheit.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Fa. Angst Geo ZT Vermessungs GmbH mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten lt. Kostenvoranschlag vom 04.09.2019 (Bruttobetrag € 3.260,17) zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel inkl. Grundablösekosten sicherzustellen, sowie das von der Öffentlichkeit nicht mehr benötigte öffentliche Gut Parzelle 883/7 der KG Grasdorf dem Besitz des Herrn Peter Maier zuzuschreiben.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung: **Grundstücksteilung Tratschweg und Grundverkauf**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald
Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses

Im Zuge der durchgeführten Feintrassierung am 13.03.2019, wurde mit den Bewohnern von der Siedlung Tratschweg vereinbart, dass nach Fertigstellung der Asphaltierungsarbeiten dieser Straßenzug vermessen und im Katasterplan richtig gestellt wird. Eine Neuvermessung war erforderlich, da der Straßenverlauf in der Natur nicht mit dem Katasterplan ident ist (große Abweichungen).

Aus diesem Grund wurde die ZT GmbH Buchleitner&Kirchner aus St.Veit/Glan, mit der Vermessung dieses Straßenzuges Wegparzelle 1110/10 der KG Kraig beauftragt.

Im Zuge dieser Vermessung wurde auch das Stammgrundstück 1113/3 der KG Kraig, welches die Gemeinde Frauenstein im Jahr 2018 aus dem Besitz von Frau Mag. Elfriede Kogler käuflich erworben hat, geteilt. Die Teilung wurde auch deshalb erforderlich, da die Zufahrtsstraße in die Tratschwesiedlung über diese Parzelle führt.

Lt. Vermessungsurkunde von der ZT GmbH Buchleitner&Kirchner mit Plandatum vom 24.07.2019 und Geschäftszahl: 911/19, soll das Trennstück 4 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 16m², sowie das Trennstück 2 aus Grundstück 1113/3 im Ausmaß von 618m² und Trennstück 1 aus Straßenparzelle Nr. 1214/5 im Ausmaß von 145m² (Gesamtausmaß von 779 m²) dem Grundstück .301 der KG Kraig Eigentümerin Frau Kerstin Sallinger zugeschrieben werden.

Des weiteren soll das Trennstück 5 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 60m² dem Grundstück .302 Eigentümer Emmerich Gursch, das Trennstück 6 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 72m² dem Grundstück .303 Eigentümer Evelyn und Manfred Mühlböck, das Trennstück 7 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 10m² dem Grundstück 1110/8 Eigentümer Hans-Jörg Mayer, das Trennstück 8 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 15m² dem Grundstück 1110/9 Eigentümer Josefine und Bertram Pollheimer, das Trennstück 10 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 2m² dem Grundstück .306 Eigentümer Melanie und Markus Obmann, das Trennstück 15 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 6m² dem Grundstück 1110/3 Eigentümer Josef Fleischhacker, das Trennstück 14 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 19m² dem Grundstück .305 Eigentümer Peter und Angelika Felsberger, das Trennstück 11 aus Straßenparzelle Nr. 1110/10 im Ausmaß von 13m² dem Grundstück .304 Eigentümer Peter und Angelika Felsberger zugeschrieben werden.

Von den angrenzenden Grundeigentümern Frau Angelika und Herrn Peter Felsberger wird das Trennstück 13 aus Parzelle Nr. .305 im Ausmaß von 1m² sowie das Trennstück 12 aus Parzelle Nr. .304 im Ausmaß von 2m² aus ihrem Besitz der Straßenparzelle 1110/10 (öffentliches Gut) zugeschrieben. Ebenso wird von den Grundeigentümern Frau Pauline und Herrn Emmerich Irrasch das Trennstück 9 aus Parzelle Nr. 1110/4 im Ausmaß von 27m² aus ihrem Besitz der Straßenparzelle 1110/10 (öffentliche Gut) zugeschrieben.

Antrag des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019:

Da die zuvor angeführten Grundeigentümer Grundflächen aus ihrem Besitz kosten- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein abtreten, stellt der Ausschuss für Straßen und Verkehr den Antrag an den Gemeinderat, dem Teilungsplan mit der GZ: 911/19, erstellt vom ZT-Büro Buchleitner&Kirchner vom 24.07.2019 die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke wie zuvor angeführt kosten- und lastenfrem in das öffentliche Gut 1110/10 der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen sowie die dazu notwendige Verordnung zu erlassen. Die nicht mehr benötigten Trennstücke sind aus dem öffentlichem Gut 1110/10 und 1214/5 KG Kraig auszuscheiden und den direkt angrenzenden Grundstückseigentümern zuzuschreiben bzw. sind mit diesen Grundstücken zu vereinen.

Für die an Frau Kerstin Sallinger abzutretende Fläche im Gesamtausmaß von 779 m² aus dem öffentlichem Gut Straßenparzelle 1110/10 und 1214/5 sowie aus Parzelle 1113/3 sind pro m² € 10,00 vorzuschreiben. Eventuelle Vertragskosten hat die Grundstückskäuferin zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) dem Teilungsplan mit der GZ: 911/19, erstellt vom ZT-Büro Buchleitner&Kirchner vom 24.07.2019 die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke wie zuvor angeführt kosten- und lastenfrem in das öffentliche Gut 1110/10 der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen sowie die dazu notwendige Verordnung zu erlassen. Die nicht mehr benötigten Trennstücke sind aus dem öffentlichem Gut 1110/10 und 1214/5 KG Kraig auszuscheiden und den direkt angrenzenden Grundstückseigentümern zuzuschreiben bzw. sind mit diesen Grundstücken zu vereinen.

Für die an Frau Kerstin Sallinger abzutretende Fläche im Gesamtausmaß von 779 m² aus dem öffentlichem Gut Straßenparzelle 1110/10 und 1214/5 sowie aus Parzelle 1113/3 sind pro m² € 10,00 vorzuschreiben. Eventuelle Vertragskosten hat die Grundstückskäuferin zu tragen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 28. Oktober 2019, Zahl: 612-0/2019, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 911/19, erstellt vom Vermessungsbüro Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Klagenfurt ausgewiesenen Trennstücke Nr. 13 im Ausmaß von 1 m² (Trennstück aus Parzelle .305), Trennstück Nr. 12 im Ausmaß von 2 m² (Trennstück aus Parzelle .304), Trennstück Nr. 9 im Ausmaß von 27 m² (Trennstück aus Parzelle 1110/4),

werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen und mit dem Grundstück Nr. 1110/10 der KG Kraig vereint.

§ 2

Die im Teilungsplan GZ 911/19, erstellt vom Vermessungsbüro Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Klagenfurt ausgewiesenen Trennstücke Nr. 4 im Ausmaß von 16 m² (aus Parz. 1110/10), Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 618 m² (aus Parz. 1113/3) und Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 145 m² (aus Parz. 1214/5) werden aus dem öffentlichen Gut KG Kraig ausgeschieden und mit der Parzelle .301 der KG Kraig vereint.

Das Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 60m² (aus Parz. 1110/10) wird mit dem Grundstück .302 KG Kraig vereint, das Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 72m² (aus Parz. 1110/10) wird mit dem Grundstück .303 KG Kraig vereint, das Trennstück Nr. 7 im Ausmaß von 10m² (aus Parz. 1110/10) wird mit dem Grundstück 1110/8 KG Kraig vereint, das Trennstück Nr. 8 im Ausmaß von 15m² (aus Parz. 1110/10) wird mit dem Grundstück 1110/9 vereint, das Trennstück Nr. 10 im Ausmaß von 2m² (aus Parz. 1110/10) wird mit dem Grundstück .306 KG Kraig vereint, das Trennstück 15 im Ausmaß von 6m² (aus Parz. 1110/10) wird mit dem Grundstück 1110/3 vereint, das Trennstück 14 im Ausmaß von 19m² (aus Parz. 1110/10) wird mit dem Grundstück .305 vereint, das Trennstück 11 im Ausmaß von 13m² (aus Parz. 1110/10) wird mit dem Grundstück .304 vereint. Diese Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut Parz. 1110/10 KG Kraig ausgeschieden.

§ 3

Die planliche Ausweisung der übernommen und ausgeschiedenen Trennstücke ist im Lageplan 1:500, Beilage A, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A
Lageplan

Zu Punkt 11) der Tagesordnung: **Winterdienst 2019/20**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald
Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses

Bei der Schneeschiebersitzung im Jahr 2018 wurde den Schneepflügern angeboten, dass die Durchführung des Winterdienstes auch im Rahmen der Ausübung des freien Gewerbes „Schneeräumung, Betreuung und Reinigung von Verkehrsflächen“ erfolgen kann.

Dies wurde den Schneepflügern auch deshalb angeboten, da einige Schneepflüger der Meinung waren, dass der Unterschied zwischen dem Auszahlungsbetrag welchen die Schneepflüger vom Maschinenring erhalten und dem Einzahlungsbetrag welchen die Gemeinde an den Maschinenring überweist zu hoch ist (zu große Spanne für den Maschinenring).

Auch gab es zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung der Wirtschaftskammer Kärnten (Bezirksstelle St.Veit/Glan) am Gemeindeamt Frauenstein (22.10.2018). Bei dieser Veranstaltung standen neben dem Leiter der Bezirksstelle St.Veit/Glan Herr Mag. Robert Meisslitzer auch Frau Mag. Simone Pliemitscher von der Steuerberatungskanzlei Kampitsch&Partner den Schneepflügern für Fragen aller Art zur Verfügung.

Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wurde mit den Schneepflügern, darüber diskutiert, dass man die Investitionspauschale im Sinne einer gerechteren Entlohnung abschafft und dafür den Nettostundensatz auf Vorschlag von Herrn Anton Gursch mit € 90,— festlegt bzw. anhebt. Dieser Nettobetrag in Höhe von € 90,— pro Stunde ist den Schneepflügern über den Maschinenring auszubezahlen.

Sollte ein Schneepflüger beabsichtigen den Winterdienst im Rahmen des freien Gewerbes „Schneeräumung, Betreuung und Reinigung von Verkehrsflächen“ durchzuführen, so steht es jedem Schneepflüger frei. Auch hier gilt der gleiche Stundensatz wie beim Maschinenring abzüglich des Verwaltungsaufwandes von der Gemeinde Frauenstein.

Für die Abrechnung gilt grundsätzlich das GPS (Stundenaufzeichnung). Rüstzeiten für das Auf- und Abbauen der Wintergerätschaften usw. werden nicht gesondert vergütet. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt grundsätzlich über den Maschinenring bzw. bei gemeldeter Selbstständigkeit auf eigene Rechnung im Rahmen der Anmeldung des freien Gewerbes.

Auch bei der Schneeschiebersitzung am 14.10.2019 haben sich die Schneepflüger zu obigen Konditionen wieder bereit erklärt, über den Maschinenring die Schneeräumung durchzuführen.

Antrag des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Straßen und Verkehr den Antrag an den Gemeinderat, den Maschinenring wieder mit der Durchführung des Winterdienstes 2019/2020 zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Die Schneepflüger Herr Fasching Harald sowie Herr Zupancic haben den Winterdienst 2018/2019 auf eigene Rechnung im Rahmen der Ausübung des freien Gewerbes „Schneeräumung, Betreuung und Reinigung von Verkehrsflächen“ durchgeführt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Maschinenring, Herrn Fasching und Herrn Zupancic wieder mit der Durchführung des Winterdienstes 2019/2020 zu beauftragen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Ankauf Pritschenwagen

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald
Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses

Beim Opel-Pritschenwagen (14-Jahre alt) mit erstmaliger Zulassung 2005 häufen sich die Reparaturarbeiten (Kosten) häufen. Lt. KFZ-Überprüfungsstelle sind die Längsträger bereits so stark korrodiert, dass eine Begutachtungsplakette (Pickerl) nur erteilt werden kann, wenn entsprechend kostenintensive Reparaturarbeiten am Auto durchgeführten werden. Auch zeichnet es sich ab, dass der Servomotor welcher für die Servolenkung zuständig ist, erneuert werden muss.

Es sollte daher angedacht werden den Opel-Pritschenwagen mit 73 KW/100PS und einer Ladeflächengröße von 3,30mx2,10mx0,380m, in nächster Zeit gegen einen neuen Pritschenwagen einzutauschen bzw. einen neuen anzuschaffen.

Aus diesem Grund wurden mehrere Angebote eingeholt: Fa. Porsche St.Veit GmbH&Co KG (VW)
Fa. Kaposi Nutzfahrzeuge GmbH (Mercedes)
Fa. Radauer GmbH (Opel)
Fa. Iveco Klagenfurt
Fa. Car-Tech GmbH St.Veit/Glan
Fa. BBG aus Wien (Fa. Porsche Austria)
Fa. MAN Klagenfurt

Von der Fa. Porsche aus St.Veit/Glan wird ein Allrad angeboten

VW-Crafter 35, 140 PS/103 KW, 6-Gang, Anhängervorrichtung (Brutto)	€ 40.497,24
FTS Technik GmbH Umbauarbeiten, Dreiseitenkip. 3,15mx2,10mx0,40m	€ 12.870,43

	€ 53.367,67

Von der Fa. Radauer aus St.Veit/Glan wird kein Allrad angeboten

Opel-Movano, 130 PS/96 KW, 6-Gang, (Brutto)	€ 32.148,00
Dreiseitenkip. 3,86mx2,00mx0,38m ohne Anhängervorrichtung	€ 00.000,00

	€ 32.148,00

Von der Fa. Kaposi Mercedes aus Klagenfurt wird ein Allrad angeboten

Mercedes Sprinter, 142 PS/105 KW, 6-Gang, Anhängerkupplung (Brutto)	€ 52.788,00
Glinzner GmbH Umbauarbeiten, Dreiseitenkip. 3,55mx2,10mx0,40m	€ 11.640,00
<hr/>	
	€ 64.428,00

Von der Fa. Iveco aus Klagenfurt wird mit und ohne Allrad angeboten

Ohne Allrad von der Fa. Iveco aus Klagenfurt	
Iveco Daily Modell 35 S, 136 PS/101 KW, 6-Gang, (Brutto)	€ 34.800,00
Dreiseitenkip. 3,50mx2,08mx0,40m mit Anhängerkupplung	€ 00.000,00
<hr/>	
	€ 34.800,00

Mit Allrad angeboten von der Fa. Iveco aus Klagenfurt

Iveco Daily Modell 55 C18H WX C5CG, 180PS/133 KW, 6-Gang, (Brutto)	€ 88.800,00
Dreiseitenkip. 3,50mx2,10mx0,40m mit Anhängerkupplung	€ 00.000,00
<hr/>	
	€ 88.800,00

Von der Fa. CAR-TECH GmbH aus St.Veit/Glan wird ein Allrad angeboten

Ford Transit Trend L3H1 350, 130 PS/96 KW, 6-Gang,(Brutto)	€ 43.623,00
Glinzner GmbH Umbauarbeiten, Dreiseitenkip. 3,50mx2,10mx0,40m	€ 00.000,00
<hr/>	
	€ 43.623,00

Über die Bundesbeschaffungsges.m.bH (Porsche Austria GmbH&CO OG)
wird das gleiche Allradmodell wie bei Porsche St.Veit/Glan angeboten

VW-Crafter 35, 140 PS/103 KW, 6-Gang, Anhängervorrichtung (Brutto)	€ 36.990,00
FTS Technik GmbH Umbauarbeiten, Dreiseitenkip. 3,15mx2,10mx0,40m	€ 14.400,00
<hr/>	
	€ 51.390,00

Von der Fa. MAN Trucks & Bus Vertriebs Ges.m.b.H wird
über die Bundesbeschaffungsges.m.b.H ein Allrad angeboten

MAN TGE 3.140 4x4 SB Kastenwagen, 140 PS/103KW, 6-Gang,(Brutto)	€ 30.827,58
Dreiseitenkip. 3,50mx2,05mx0,40m mit Anhängervorrichtung	€ 11.351,76
<hr/>	
	€ 42.179,34

Antrag des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019:

Aufgrund der Notwendigkeit und nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Straßen und Verkehr den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. MAN Trucks & Bus Vertriebs Ges.m.b.H, Schatterweg 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Lieferung des angebotenen Fahrzeuges „MAN TGE 3.140 4x4 SB Kastenwagen auf BBG Basis“ lt. Angebot vom 03.10.2019 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die Bauhofrücklage (Bruttobetrag € 42.179,34).

Die Kosten für eine Winterreifenausstattung (Kompletträder) sowie die Kosten der Um- bzw. Neuanmeldung kommen noch hinzu.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 08.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. MAN Trucks & Bus Vertriebs Ges.m.b.H, Schatterweg 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Lieferung des angebotenen Fahrzeuges „MAN TGE 3.140 4x4 SB Kastenwagen auf BBG Basis“ lt. Angebot vom 03.10.2019 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die Bauhofrücklage (Bruttobetrag € 42.179,34).

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Vordach VS Obermühlbach

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Aufgrund starker Niederschläge (Unwetter) im Sommer 2019, ist es bei der VS-Obermühlbach im Bereich der Außenstiege zu einem Wasserstau gekommen. Das anfallende Oberflächenwasser konnte über den vorhandenen Bodengully nicht mehr abfließen und es bildete sich ein Rückstau. Durch diesen Rückstau ist Wasser in die Bodenkonstruktion des Werkraumes eingedrungen und musste von der Fa. ETS entsprechend mechanisch ausgetrocknet werden. Der entstandene Schaden wurde von der Versicherung übernommen.

Um einen weiteren möglichen Wasserschaden zu vermeiden, wird es erforderlich sein, diesen Stiegenabgang entsprechend zu überdachen. Im Zuge dieser Arbeiten ist auch eine Absturzsicherung anzubringen.

Aus diesem Grund wurde von der Fa. Metallbau Sallinger GmbH ein Angebot eingeholt. Die Kosten für die Überdachung an der Außenstiege inkl. Absturzsicherung belaufen sich auf € 7.368,- (Bruttobetrag).

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Sallinger Metallbau GmbH mit der Errichtung einer Stahlglaskonstruktion inkl. Absturzsicherung bei der VS-Obermühlbach im Bereich der Außenstiege zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von € 7.368,- bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Sallinger Metallbau GmbH mit der Errichtung einer Stahlglaskonstruktion inkl. Absturzsicherung bei der VS-Obermühlbach im Bereich der Außenstiege zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von € 7.368,- bereitzustellen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Rüsthhaus FF Treffelsdorf, Vergabe Planerstellung

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Von der Feuerwehr Treffelsdorf wurde der Wunsch an die Gemeinde Frauenstein herangetragen, ob nicht die Möglichkeit besteht, im Zuge der gepl. Dachsanierung (Erneuerung der schadhaften Dacheindeckung) auch einen DG-Ausbau für die Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen.

Da ein solches Vorhaben der Baubewilligungspflicht unterliegt, wurde vom Architekturbüro DI Herbert Douschan ein Angebot für die Erstellung der erforderlichen Einreichunterlagen für einen möglichen DG-Ausbau inkl. einer Bestandsaufnahme vom Rüsthhaus Treffelsdorf eingeholt.

Lt. Angebot vom 23.09.2019 belaufen sich die Kosten für die Erstellung der baubehördlichen Einreichunterlagen inkl. einer Bestandsaufnahme auf € 2.681,24 (Bruttobaukosten).

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Architekturbüro DI Herbert Douschan mit der Erstellung der Planunterlagen für den DG-Ausbau inkl. einer Bestandsaufnahme zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von € 2.681,24 bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Herr Vbgm. Ing. Johann Anderwald hält dazu fest, dass es sich beim Angebot 1. um die Aufnahme des Istbestandes und 2. um die Erstellung der Einreichunterlagen für einen evtl. Ausbau des Dachgeschosses handelt, sollte es innerhalb der Gemeinde zur Gründung einer Jugendfeuerwehr kommen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Architekturbüro DI Herbert Douschan mit der Erstellung der Planunterlagen für den DG-Ausbau inkl. einer Bestandsaufnahme zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von € 2.681,24 bereitzustellen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Rüsthaus FF Obermühlbach-Schaumboden, Vergabe Planerstellung

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Auch die Feuerwehr Obermühlbach beabsichtigt nördlich vom best. Rüsthaus einen Zubau (Garage) zu errichten.

Aus diesem Grund wurde vom Architekturbüro DI Winfried Pichorner (ZT-GmbH) ein Angebot für die Erstellung der erforderlichen Einreichunterlagen inkl. einer Bestandsaufnahme eingeholt.

Lt. Angebot vom 15.10.2019 belaufen sich die Kosten für die Erstellung der baubehördlichen Einreichunterlagen für einen Zubau und Adaptierungsarbeiten auf € 3.950,00 (Bruttokosten).

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Architekturbüro DI Winfried Pichorner ZT-GmbH mit der Erstellung der Planunterlagen für den Zubau beim Rüsthaus Obermühlbach inkl. einer Bestandsaufnahme zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von € 3.950,00 bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Architekturbüro DI Winfried Pichorner ZT-GmbH mit der Erstellung der Planunterlagen für den Zubau beim Rüsthaus Obermühlbach inkl. einer Bestandsaufnahme zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von € 3.950,00 bereitzustellen.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Wasserschiene Treffelsdorf BA 13

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

a.) Aufhebung Ausschreibung

Auf die bisherige Behandlung im Ausschuss und Gemeinderat wird verwiesen.

Aufgrund der angeschätzten Bau- und Planungskosten von Herrn DI Jaklin für die Errichtung der Wassertransportleitung von Hintnausdorf nach Treffelsdorf, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2017, die Vergabe und die Finanzierung dieses Bauvorhaben beschlossen (geschätzte Nettobaukosten € 248.100.—).

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Baumeister- und Installateurarbeiten ausgeschrieben. Für die Schlosserarbeiten wurden Preisauskünfte eingeholt.

Bis zur Angebotsöffnung (Baumeister- und Installateurarbeiten) am 23.08.2019, 14:00 Uhr, sind insgesamt 3 Angebote eingelangt (versendet wurden 6 Angebotsunterlagen). Die Angebotseröffnung am 23.08.2019 mit Beginn 14:00 Uhr ergab folgende Reihung (Bruttopreise)

Poor AG, Klagenfurt	€ 376.131,19
Strabag AG, Klagenfurt	€ 390.682,12
Swietelsky Bauges.m.b.H Klagenfurt	€ 407.019,98

Bezüglich Schlosserarbeiten wurde von Herrn DI Mattanovich bzw. Herrn Ing. Thomas Gasser von den Firmen Forstenlechner Installationstechnikges.m.b.H und von der Fa. Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montageges.m.b.H jeweils eine Preisauskunft eingeholt.

Fa. Forstenlechner Installationstechnikges.m.b.H	€ 106.800,00
Fa. Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montageges.m.b.H	€ 71.760,00

Honorarangebot DI Jaklin	Brutto-Auftragssumme	€ 27.720,00
--------------------------	----------------------	-------------

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Aufgrund der Tatsache, dass sich die von Herrn DI Jaklin angeschätzten Nettobaukosten in Höhe € 248.100.-- (Brutto € 297.600.--) auf insgesamt € 475.611,19 Bruttobaukosten (€ 376.131,19 plus € 71.760.-- plus € 27.720.--) erhöht haben, und somit nicht finanzierbar ist, stellt der Ausschuss für Finanzen und Bau den Antrag an den Gemeinderat diese Ausschreibung aufzuheben und den Bau der Wasserschiene Treffelsdorf wie unter Punkt b. angeführt in Auftrag zu geben und zu finanzieren.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) diese Ausschreibung aufzuheben und den Bau der Wasserschiene Treffelsdorf wie unter Punkt b. angeführt in Auftrag zu geben und zu finanzieren.

Die Bauarbeiten (Verlege- und Versetzarbeiten) haben durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Frauenstein zu erfolgen. Durch diese Maßnahme und Vorgehensweise kann das Bauvorhaben „Wasserschiene Treffelsdorf“ erst umgesetzt werden.

Im Zuge dieser Bauarbeiten beabsichtigt auch die A1 Telekom Austria AG die Fa. Haberl mit der Verlegung einer Leerverrohrung für ein Glasfaserkabel in diesem Abschnitt zu beauftragen (geschätzte Bruttobaukosten ca. € 35.935,96).

b.) Vergabe Bauarbeiten

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Aufgrund des Vergabevorschlages des Herrn DI Mattanovich (Bearbeiter Herr Ing. Thomas Gasser) vom 10.10.2019, stellt der Ausschuss den Antrag an den Gemeinderat nachstehend angeführte Firmen mit der Errichtung der Wasserschiene Treffelsdorf zu beauftragen sowie die dafür erforderlichen Geldmittel sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Lieferung von 5 kompletten Betonschachtbauwerken samt Einbau der Schachtfinnenausrüstung von der Fa. Piplan

Firma
W.E.T. Wassertechnik G.m.b.H
Hirschstraße 25/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Brutto-Auftragssumme	€ 25.400,34
----------------------	-------------

Liefiern und Einbauen von 5 kompletten Schachtfinnenausrüstungen (Innenleben)

Firma
Piplan Industriemontagen
Planungs- und Montage G.m.b.H
Gewerbepark 56
9710 Feistritz an der Drau

Brutto-Auftragssumme	€ 12.213,60
----------------------	-------------

Liefiern von Rohrmaterial für den gesamten Bauabschnitt

Firma
Pipelife Austria G.m.b.H &Co KG
Badstubenweg 65
9500 Villach

Brutto-Auftragssumme	€ 18.072,19
----------------------	-------------

Schweißarbeiten von PE-Rohren

Firma
Piplan Industriemontagen
Planungs- und Montage G.m.b.H
Gewerbepark 56
9710 Feistritz an der Drau

Brutto-Auftragssumme	€ 8.616,00
----------------------	------------

Erd- Grabungsarbeiten zur Leitungsverlegung

Firma
Erich Haberl G.m.b.H
Erdbau&Transporte
Überfeld/Dorfstraße 9
9311 Kraig

Brutto-Auftragssumme	€ 83.160,00
----------------------	-------------

**Planungsarbeiten bzw. Ingenieurarbeiten
DI Johann Jaklin bzw. DI Mattanovich**

Angebot Firma DI Johann Jaklin
Zivilingenieur für Kulturtechnik
Sponheimerstraße 1/2
9300 St.Veit/Glan

Brutto-Auftragssumme	€ 27.720,00
----------------------	-------------

Aufgrund des Konkurses des Zivilingenieurbüro von Herrn DI Johann Jaklin (Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft), hat sich Herr DI Mattanovich gegenüber der Gemeinde Frauenstein bereit erklärt, zu den selben Angebotsbedingungen wie von Herrn DI Jaklin (Angebot vom 14.03.2017) mit einer Bruttoangebotssumme von € 27.720,- abzüglich der von Herrn DI Jaklin bereits erbrachten Leistung in das Bauvorhaben Wasserschiene Treffelsdorf einzusteigen.

Umbauarbeiten HB-Treffelsdorf (Schlosserarbeiten)

Firma
Piplan Industriemontagen
Planungs- und Montage G.m.b.H
Gewerbepark 56
9710 Feistritz an der Drau

Brutto-Auftragssumme	€ 71.760,00
----------------------	-------------

Gesamtbruttosumme ohne Verlege- und Versetzarbeiten € 246.942,13
=====

Die Verlege- und Versetzarbeiten

Die Verlege- und Versetzarbeiten sind durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Frauenstein durchzuführen - unter Einsatz der eigenen Baumaschinen und Kraftfahrzeuge.

Der Vorsitzende, Herr Vbgm. Herbert Pichlmaier bringt den Anwesenden die Schreiben von Herrn Ing. Leopold Wister vom 21. und 22.10.2019 zur Kenntnis. Herr Ing. Wister ist Eigentümer der an den Bau der Wasserschiene angrenzenden Parzellen Nr. 84 und 85 der KG Graßdorf. Nachdem die Bedingungen von der Gemeinde Frauenstein nicht erfüllt werden können, muss die Wasserleitung in der Straße verlegt werden, was mit Mehrkosten verbunden ist.

Herr Walter Ertl teilt dazu mit, dass in der Straße zwei Kanäle führen und Vorsicht geboten ist.

Herr Ing. Johann Anderwald bringt die Wichtigkeit der öffentlichen Wasserversorgung zum Ausdruck und teilt weiters mit, dass die A1 für das Gesamtkonzept Schaumboden und die Mitverlegung der Leerverrohrung bei der Wasserschiene Treffelsdorf mit € 80.000,- in Vorleistung gegangen ist. Für eine evt. Umleitung bei den Bau der Wasserschiene ist mit den Anrainern ein Konzept zu erstellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) oben angeführte Firmen mit der Errichtung der Wasserschiene Treffelsdorf zu beauftragen.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Anschlüsse an die Gemeindewasserversorgungsanlage

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

a) Schuhmacher Peter, Gassing

Im Jahr 2001 hat die Gemeinde Frauenstein beginnend ca. vom Wohnhaus der Fam. Plankenauer bis zur Hofstelle vlg. Brünner eine ca. 600m lange Trinkwasserversorgungsleitung verlegt. Aufgrund des geringen Höhenunterschiedes musste auch im Nahbereich der Radebauer-Teichanlagen eine Drucksteigerungsanlage gebaut werden.

Mit Schreiben vom 13.06.2019 ersucht nun Herr Bmst. Peter Schuhmacher um Erteilung eines Trinkwasseranschlusses für sein Wohnhaus auf Parzelle 643/3 der KG Obermühlbach. An diese von der Gemeinde Frauenstein errichtete öffentliche Wasserversorgungsleitung soll von Herrn Peter Schuhmacher nur das Wohnhaus (landwirtschaftlicher Betrieb nicht) mit Anschrift Brünnerweg 7, 9300 Gassing angeschlossen werden.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Finanz- und Bauausschuss den Antrag an den Gemeinderat, Herrn Bmst. Peter Schuhmacher für sein Wohnhaus mit Anschrift Brünnerweg 7, 9300 Gassing, auf Parzelle 643/3 der KG Obermühlbach einen Trinkwasseranschluss zu genehmigen und in den Pflichtbereich (ohne seinen land. Betrieb) aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Bmst. Peter Schuhmacher für sein Wohnhaus mit Anschrift Brünnerweg 7, 9300 Gassing, auf Parzelle 643/3 der KG Obermühlbach einen Trinkwasseranschluss zu genehmigen und in den Pflichtbereich (ohne seinen landwirtschaftlicher Betrieb) aufzunehmen.

b) Schmidt Ursel, Schaumboden

Im Jahr 1999, hat die Gemeinde Frauenstein beginnend von der Hofstätterquelle bis zum Jarebauer Hochbehälter in Obermühlbach eine Wassertransportleitung verlegt. Eine zweite Transportleitung wurde beginnend vom Druckunterbrechungsschacht oberhalb der Liegenschaft vlg. Schaumer bis zum alten Hochbehälter bzw. zur Anschlussstelle in Schaumboden mitverlegt. Da diese Transportleitung unmittelbar beim Wohnhaus der Frau Schmidt Ursel vorbeiführt, ersucht diese um Erteilung der Genehmigung für die Herstellung eines Wasseranschlusses. Die Versorgung der Wohnliegenschaften von Frau Schmidt Ursel erfolgt bis dato über die eigene Anlage. Bei der letzten Wasseruntersuchung wurden jedoch Coliforme Bakterien im Trinkwasser der Wasserversorgungsanlage von Frau Schmidt Ursel festgestellt.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Finanz- und Bauausschuss den Antrag an den Gemeinderat, Frau Schmidt Ursel für Ihr Wohnhaus auf Parzelle .189 und auf Parzelle .74 (Trotter-Mühle) der KG Schaumboden, jeweils einen Trinkwasseranschluss zu genehmigen und in den Pflichtbereich aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Frau Schmidt Ursel für Ihr Wohnhaus auf Parzelle .189 und auf Parzelle .74 (Trotter-Mühle) der KG Schaumboden, jeweils einen Trinkwasseranschluss zu genehmigen und in den Pflichtbereich aufzunehmen.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Spindelmäher für Sportanlage Frauenstein

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Der Sportverein Kraig hat mit Schreiben vom 15.10.2019 an die Gemeinde Frauenstein den Antrag für den Ankauf eines Spindelmähers für die Sportanlage Frauenstein gestellt.

Einmal in der Woche mäht der Bauhof der Gemeinde den Rasen der Spielplätze der Sportanlage. Um jedoch erstklassige Spielverhältnisse bieten zu können, müsste der Rasen der Sportanlage 2 bis 3 Mal in der Woche gemäht werden.

Die Fläche von 16.000 m² war auch mit dem Rasenroboter nicht zu bewältigen.

Von Experten wurde ein Spindelmäher empfohlen. Ein Torro Reelmaster 3100 wurde auch bereits vorgeführt und das Ergebnis war sehr zufriedenstellend.

Die gesamten Mäharbeiten mit dem Spindelmäher würde der Sportverein übernehmen und der Bauhof der Gemeinde Frauenstein würde finanziell und zeitlich entlastet werden.

Der Sportverein hat sich verschiedene gebrauchte Spindelmäher anbieten lassen:

Sportplatzsanierung Widmann

Marke/Type: TORO 3100 Reelmaster
Zustand: gebraucht
Betriebsstunden: rund 2.400
Baujahr: 2013
Kaufpreis: € 22.200,- (inkl. MWSt)

Fa. Spindelböck, St.Veit

Marke/Type: TORO 3100 Reelmaster neu
Kaufpreis: € 38.400,- (inkl. MWSt)

oder

Marke/Type: TORO 3100 Reelmaster
Zustand: gebraucht
Betriebsstunden: 2000 , Baujahr: 2011
Kaufpreis: € 20.400,- (inkl. MWSt)

oder

Marke/Type: TORO 3100 Reelmaster
Zustand: gebraucht
Betriebsstunden: 1980, Baujahr: 2014
Kaufpreis: € 24.600,- (inkl. MWSt)

Angebot der Stadt-Immobilien-Gesellschaft für gebrauchten Spindelmäher
Ehemaliges Einsatzgebiet: Golfplatz JLC St.Veit-Längsee

Marke/Type: TORO 3100 Reelmaster
Zustand: gebraucht
Betriebsstunden: rund 1.020
Baujahr: 2014
Kaufpreis: € 22.000,- (inkl. MWSt)

Förderung Land Kärnten: € 5.200,- (Förderzusage vorhanden)
Förderung ASVÖ: evt. 10 % des Angebotspreises, d.s. 2.200,-

Finanzierung Gemeinde: max. € 16.800,-
abzüglich der ASVÖ-Förderung

Die Rechnungsstellung hat zwecks der Förderung an den Sportverein zu erfolgen.

Die Kosten für die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit werden vom Sportverein Kraig übernommen werden. Laufenden Reparatur- und Wartungskosten, Treibstoff usw. trägt ebenfalls der Sportverein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der von der Firma Zimmer im Jahr 2017 zum Nettopreis von € 12.713,33 über die Infrastruktur KG angekaufte Rasenroboter die große Sportplatzfläche nicht bewältigte. Von der Firma Zimmer wurde im Jahr 2018 ein Rückkaufangebot über € 8.500,- gestellt. Leider ging die Firma in Konkurs. Die Forderung wurde angemeldet (das Verfahren ist noch im Laufen).

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf seine Intervention hin, die Gemeinde für die Unannehmlichkeiten 2 Stück Rasenroboter Ambrogio 300 inkl. Kabelverlegung erhielt. Diese wurden nun im Kindergarten und bei der Volksschule Kraig installiert.

Herr Vbgm. Ing. Johann Anderwald teilt dazu mit, dass die Kommunikation diesbezüglich nicht ordnungsgemäß funktionierte und die Installation der Rasenroboter ohne Beschluss erfolgte. Er hat im Vorfeld vorgeschlagen, die 2 Stk. Rasenroboter Ambrogio 300 zu verkaufen und den Verkaufserlös der Finanzierung des Spindelmähers zuzuführen, dieser Vorschlag wurde jedoch nicht weiter behandelt. Unabhängig davon, spricht er sich grundsätzlich für den Ankauf eines Spindelmäher mittels Förderung über die Gemeinde aus.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des gebrauchten Spindelmäher gemäß Angebot der Stadt-Immobilien-GmbH St.Veit Holding über den Sportverein Kraig zu beschließen und die nach Abzug der erhaltenen Förderungen verbleibenden Kosten von max. € 16.800,- zu übernehmen und über die Bauhofrücklage zu finanzieren.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Ankauf des gebrauchten Spindelmähers gemäß Angebot der Stadt-Immobilien-GmbH St.Veit Holding über den Sportverein Kraig und die nach Abzug der erhaltenen Förderungen verbleibenden Kosten von max. € 16.800,- zu übernehmen und über die Bauhofrücklage zu finanzieren.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

2. Nachtragsvoranschlag 2019

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

a.) BZ- Verwendungszweckänderung

Die von der Gemeinde Frauenstein zu tragenden Kosten für das außerordentliche Vorhaben „Steinschlagverbauung Kraig/Kirchweg“ haben sich um € 16.900,- reduziert. Somit reduziert sich der BZ-Anteil von € 36.300,- auf € 19.400,- und € 16.900,- können einer Verwendungszweckänderung zugeführt werden.

Da sich die Ausgaben für die allgemeine Straßeninstandhaltung um € 20.000,- erhöht haben, schlägt der Finanz- und Bauausschuss vor, den Verwendungszweck für die BZ-Mittel in Höhe von € 16.900,- auf „OH Straßeninstandhaltung“ zu ändern.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verwendungszweckänderung für die verbleibenden BZ-Mittel aus dem Vorhaben „Steinschlagverbauung Kraig/Kirchweg“ in Höhe von € 16.900,- zu beschließen und dem OH Straßeninstandhaltung zuzuführen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Verwendungszweckänderung für die verbleibenden BZ-Mittel aus dem Vorhaben „Steinschlagverbauung Kraig/Kirchweg“ in Höhe von € 16.900,- und dem OH Straßeninstandhaltung zuzuführen.

b.) Hofzufahrt Pirker vlg. Graier

Der Straßenausschuss hat in der Sitzung vom 05.06.2019 festgehalten, dass Herr Ing. Brunner von der Agrartechnik die Hofstelle vlg. Graier saniert und geschätzte Kosten in Höhe von € 33.500,- brutto anfallen. Die Hälfte davon hat Herr Pirker selber aufzubringen und hat mit Schreiben vom 22.02.2018 um eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde angesucht.

Nach tatsächlicher Abrechnung ergibt sich für die Gemeinde Frauenstein ein Kostenanteil in Höhe von € 8.146,86 (50 % der von Herrn Pirker zu tragenden Kosten) und Herr Pirker ersucht den Betrag im Jahr 2019 auszuführen.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Der Finanz- und Bauausschuss schließt sich dem Straßenausschuss an und stellt den Antrag an den Gemeinderat den Ausbau der Hofzufahrt mit 50 % der verbleiben Kosten zu fördern und den Förderbetrag in Höhe von € 8.146,86 im Jahr 2019 ausuzahlen und in den II. Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig 21:0 (Andreas Schlintl und Isabella Kerth nicht im Raum anwesend) den Ausbau der Hofzufahrt mit 50 % der verbleiben Kosten zu fördern und den Förderbetrag in Höhe von € 8.146,86 im Jahr 2019 ausuzahlen und in den II. Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

c.) Gesamtübersicht auf Aufstellung der einzelnen Ansätze

Der 2. NVA 2019 wurde ausgeglichen erstellt. Daraus ergeben sich folgende Einnahmen und Ausgaben...**siehe Beilage 2, Gesamtübersicht und Aufstellung der einzelnen Ansätze.**

d.) Verordnung

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag wie im Entwurf gemäß Beilage 2 enthalten und die Verordnung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den 2. Nachtragsvoranschlag gemäß Beilage 2 und die Verordnung wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 28. Oktober 2019, Zahl: 902-0/2019 mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geändert wird

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr.25/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde Frauenstein geändert und verordnet:

Artikel I

Die Voranschlagsverordnung vom 24. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

Der § 1 hat zu lauten:

**„§ 1
Voranschlagsbeträge**

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	6.321.500,--	55.600,--	6.377.100,--
Summe der Einnahmen	6.321.500,--	55.600,--	6.377.100,--
Abgang	-----,--	-----,--	-----,--

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	1.772.800,--	400.000,--	2.172.800,--
Summe der Einnahmen	1.772.800,--	400.000,--	2.172.800,--

c)

<u>GESAMTAUSGABEN</u>	8.094.300,--	455.600,--	8.549.900,--
<u>GESAMTEINNAHMEN</u>	8.094.300,--	455.600,--	8.549.900,--
<u>GESAMTABGANG</u>	-----,--	-----,--	-----,--

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge 2019/2020

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Im § 14 Abs 5. des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes ist geregelt, dass die Einhebung der Elternbeiträge an ganztägigen Schulformen durch die Schulerhalter zu erfolgen hat.

Gemäß § 1 Abs. 4 Kärntner Schulgesetz umfasst die Erhaltung einer Schule auch die Kosten für die Freizeitbetreuung und die Vorsorge für die Verpflegung. Die Beiträge dürfen höchstens kostendeckend sein. Auch Lern- und Arbeitsmittelbeiträge können eingehoben werden. Kosten, wie z.B. Reinigung und Sachaufwand etc. dürfen nicht an die Eltern weiterverrechnet werden.

Die Einhebung der Beiträge war bis dato an die Firma Kindernest GmbH, welche auch die Freizeitbetreuung anbietet, ausgelagert. Für das Schuljahr 2018/19 wurde eine Übergangsfrist gewährt. Ab dem Schuljahr 2019/20 sind sämtliche Elternbeiträge ausschließlich vom Schulerhalter einzuheben. Die Auszahlung der Landesfördermittel und der Bundeszweckzuschüsse ist an diese Richtlinie gebunden.

Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020

GTS Kraig – 2 Gruppen

Montag: 26 Kinder

Dienstag: 30 Kinder

Mittwoch: 30 Kinder
 Donnerstag: 30 Kinder
 Freitag: 17 Kinder
GTS OBM – 1 Gruppe
 Montag: 16 Kinder
 Dienstag: 23 Kinder
 Mittwoch: 12 Kinder
 Donnerstag: 19 Kinder
 Freitag: 7 Kinder

Die Betreuungsbeiträge für die GTS Kraig und Obermühlbach betragen wie folgt:

Betreuungsbeiträge GTS Obermühlbach und Kraig

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Anteil Arbeitsmittel	Gesamtbetrag
5 Tage	82,00 €	66,00 €	6,00 €	154,00 €
4 Tage	66,00 €	53,00 €	5,00 €	124,00 €
3 Tage	49,00 €	40,00 €	4,00 €	93,00 €
2 Tage	33,00 €	27,00 €	3,00 €	63,00 €
1 Tag	25,00 €	15,00 €	3,00 €	43,00 €

Der Essens- und Arbeitsmittelanteil hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 17.10.2019:

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Essens- und Arbeitsmittelanteile wie oben angeführt zu erhöhen und die geänderte Tarif- und Betreuungsordnung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung vom 21.10.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 17.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) folgende Tarif- und Betreuungsordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 28. Oktober 2019, Zahl: 250-0/2019, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge und eine Betreuungsordnung festgelegt werden

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2019, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K- SchG; LGBl Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2018, wird vom Gemeinderat verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

- (1) Die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- (2) Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären. Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist nur zulässig a) bei gerechtfertigter Verhinderung, b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist, und c) auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

§ 2

An-/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zu einer ganztägigen Schulform erfolgt direkt über die jeweilige Schulleitung zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Die Anmeldung gilt für das betreffende Unterrichtsjahr.
- (2) Eine Abmeldung während des Unterrichtsjahres ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

- (1) Das monatliche Entgelt = Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für ganztägige Schulform in getrennter Abfolge pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann das zu bezahlende jährliche od. monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge.
- (2) Das Entgelt ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
- (3) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4

Elternbeitrag und Essens(Verpflegungs-)beitrag

- (1) Eltern haben ein monatliches Entgelt/Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Unterrichtsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien gemäß § 74 K-SchG.

(3) Das monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wird festgesetzt mit

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel	Gesamt
5 Tage	€ 82,00	€ 66,00	€ 6,00	€ 154,00
4 Tage	€ 66,00	€ 53,00	€ 5,00	€ 124,00
3 Tage	€ 49,00	€ 40,00	€ 4,00	€ 93,00
2 Tage	€ 33,00	€ 27,00	€ 3,00	€ 63,00
1 Tag	€ 25,00	€ 15,00	€ 3,00	€ 43,00

(4) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

(5) Das Entgelt/Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu überweisen bzw. wird mittels Bankeinzug eingehoben.

(6) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird das Entgelt für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 5

Sonstige Entgelte/Kosten/Beiträge

Kosten für pädagogische Veranstaltungen/Lehr-Kurse usw. im Freizeitbereich können anlassfallbezogen eingehoben werden. Sind diese Veranstaltungen bzw. Lehrkurse durchgehend und regelmäßig in die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge eingebunden, können diese Kosten in das monatliche Entgelt einberechnet werden, jedoch nur dann, wenn die gesamte Gruppe gemeinsam daran teilnimmt. Ansonsten darf nur eine anlassfall- und schülerbezogene Entgeltverrechnung erfolgen.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Tarif- und Betreuungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Tarif- und Betreuungsordnung tritt die Tarif- und Betreuungsordnung vom 02.07.2018, Zahl 250-0/2019, außer Kraft.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

FF-Ausrüstungskonzept zur GAP-Kärnten

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier

Mit Schreiben vom 07.08.2019 haben die Gemeinde Frauenstein und die Ortsfeuerwehrkommandanten ein überarbeitetes Ausrüstungskonzept vom Kärntner Landesfeuerwehrverband erhalten.

In diesem ist angeführt, dass das Kleinlöschfahrzeug der FF Obermühlbach-Schaumboden (Pinzgauer) nicht förderwürdig ist (siehe Beilage 3). Der auf Basis der

GAP-Richtlinie und der Risiko-Matrix ausgearbeitete Befund sieht nur insgesamt sechs Fahrzeuge vor.

Das Ausrüstungskonzept ist mit den Feuerwehren der Gemeinde Frauenstein abzustimmen und etwaige Korrekturen sind bis spätestens 31. Oktober 2019 an den Kärntner Landesfeuerwehrverband zu übermitteln.

Auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren an den KLFV wurde mit Schreiben vom 23. Oktober 2019 der Gemeinde ein adaptiertes Ausrüstungskonzept übermittelt. Dieses Konzept sieht jetzt für die FF Obermühlbach-Schaumboden ein Löschfahrzeug LFA bis 7,5 to und ein Mannschaftstransportfahrzeug MTFA oder Mehrzweckfahrzeug MZFA vor. Ein diesbezügliches Gespräch mit dem Kommandanten der FF Obermühlbach-Schaumboden ist zu führen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung: **Förderansuchen Kraigerseetriathlon**

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier

Mit Schreiben vom 29.08.2019 ersucht der AC Donau Chemie St.Veit an der Glan um Gewährung einer finanziellen Förderung für den 5. Kraigerseetriathlon. Der 1. Triathlon wurde mit € 1.500,-, der 2., 3., und 4. Triathlon mit je € 1.200,- gefördert. Auch der heuer bereits am 17.08.2019 stattgefundenen Triathlon war ein voller Erfolg und eine beeindruckende Veranstaltung.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat diese Veranstaltung für die Dauer des Stattfindens des Triathlons mit € 1.500,-- zu unterstützen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Veranstaltung „Kraigerseetriathlon“ für die Dauer des Stattfindens mit € 1.500,- zu unterstützen. Die erforderlichen Geldmittel sind jeweils in den Voranschlag aufzunehmen.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung: **Familienfreundliche Gemeinde – Kinderfreundliche Gemeinde**

BERICHTERSTATTER: Isabella Kerth
Obfrau des Sozial- und Umweltausschusses

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, am Projekt familienfreundliche Gemeinde teilzunehmen.

In diesem Rahmen können Gemeinden auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses Maßnahmen in

speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen setzen. Mit dieser Auszeichnung sollen Gemeinden daher verstärkt Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern legen. Es entstehen für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erlangen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erlangen.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Pachtvertrag Grundstück Nr. 1288/1 der KG Schaumboden

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald
Obmann des Straßenausschusses

In der Straßen- und Verkehrsausschusssitzung vom 19.06.2018 hat sich der Ausschuss für die Verpachtung einer Fläche von ca. 110 m² an Herrn Pauer Johann ausgesprochen. Herr Pauer benötigt diese Fläche für die Anlegung eines Gemüsegartens mit Hochbeeten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stimmt der Verpachtung zu und stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fläche im Ausmaß von 101,5 m² aus dem öffentlichen Gut 1288/1 KG Schaumboden an Herrn Pauer Johann zu verpachten und den Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Beginn 01.01.2020) zu einem Pachtzins von € 10,-/Jahr zu erstellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) (Wolfgang Puschnig nicht im Raum anwesend) die Fläche im Ausmaß von 101,5 m² aus dem öffentlichen Gut 1288/1 KG Schaumboden an Herrn Pauer Johann zu verpachten und den Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Beginn 01.01.2020) zu einem Pachtzins von € 10,-/Jahr zu erstellen.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Mietverträge Volksschule Kraig / Musikschule

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier

Mit Schreiben vom 09.10.2018 wurde der Gemeinde Frauenstein vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abt, 6 Bildung und Sport – mitgeteilt, dass die Entwicklung des Fächerangebotes und der Schülerzahlen negativ ist und dass eine Einstellung des Musikschulunterrichtes in Kraig mit Ende des Schuljahres 2018/19 überlegt wird. Der Unterricht wurde mit Ende des Schuljahres tatsächlich eingestellt.

Um zwei Musikschulräume weiterhin zu nutzen, wird ein Raum an Herrn Christian Pink und ein weiterer Raum an Herrn Gernot Zechner gemeinsam mit Herrn Karl-Heinz Reimann vermietet.

Der Mietzins pro Monat beträgt € 50,-.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die Mietverträge mit Herrn Christian Pink und Herrn Gernot Zechner gemeinsam mit Herrn Karl-Heinz Reimann mit Beginn am 01.08.2019 zum Mietzins von € 50,- pro Monat abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Mietverträge mit Herrn Christian Pink und Herrn Gernot Zechner gemeinsam mit Herrn Karl-Heinz Reimann mit Beginn an 01.08.2019 zum Mietzins von € 50,- pro Monat abzuschließen.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Verlängerung Vereinbarung widmungsgemäße Bebauung

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes schließt die Gemeinde mit Bauland-Umwidmungswerbern Verträge über die fristgerechte Bebauung von Grundstücken, die in Bauland umgewidmet werden sollen, ab. Diese Grundstücke müssen innerhalb von 5 Jahren bei Festlegung einer Kautionsstrafe bebaut werden. Der Widmungswerber bzw. Eigentümer der Grundstücke hat aber auch die Möglichkeit, um eine Fristverlängerung anzusuchen.

Das K-GplG 1995 sieht vor, dass wenn eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine unbillige Härte darstellen würde, vom Gemeinderat einmalig eine angemessene Nachfrist (max. 2,5 Jahre) zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Verbauung eingeräumt werden kann.

Der Eigentümer der Grundstücke Nr. 399/19, 398/2 270/2 und 273/3 der KG Kraig (Franz Wrodnigg) hat mit Schreiben vom 24.09.2019 den Antrag auf Verlängerung der widmungsgemäßen Bebauung gestellt. Die Bebauungsfrist läuft mit 05.11.2019 ab. Die Sicherstellung erfolgte mittels Pfandbestellungsurkunde.

Herr Ing. Anderwald schlägt vor, dass Herr Wrodnigg für diese Grundstücke ein Sparbuch hinterlegen soll. Dieser Vorschlag wird in den Beschluss nicht aufgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die Frist für die widmungsgemäße Bebauung um 2,5 Jahre zu verlängern (bis 05.05.2021).

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019 beschließt der Gemeinderat mit 16 gegen 7 Stimmen die Frist für die widmungsgemäße Bebauung der Grundstücke Nr. 399/19, 398/2, 270/2 und 273/3 der KG Kraig um 2,5 Jahre zu verlängern (bis. 05.05.2021).

Gegenstimmen: Ing. Johann Anderwald, Sieglinde Salbrechter, Franz Bergmeister, Wolfgang Puschnig, Herbert Brandstätter, Wilhelm Glück, Mag. Alexander Schrott.

Zu Punkt 27) der Tagesordnung: **Imagefilm für Homepage**

BERICHTERSTATTER: AL Walburga Fleischhacker

Herr Alexander Piketetz hat als freier Videojournalist mit seiner Firma Muhwies Filmproduktion, Wien der Gemeinde ein Angebot für einen Imagefilm/Werbevideo unterbreitet.

1. Werbevideo für Homepage/You Tube, Dauer 3 bis 4 Minuten
Überblick über die Gemeinde
Landschaftsaufnahmen
Naturaufnahmen
Kulturaufnahmen
Aufnahmen mit Drohnenflüge
Zeitrafferaufnahmen
mit gesprochenem Text, Musik und Grafiken- Preis € 3.500,- exkl. MWST

2. Werbevideo für Social Media (Facebook) Dauer 1 – 1,5 Minuten
Gleich wie oben aber ohne gesprochenem Text- Preis € 2.500,-- exkl. MWST

3. Kurz-Dokumentation, Dauer 10 Minuten
Gleich wie oben
Und weiters Tipps für Veranstaltungen und
Aufnahmen von Veranstaltungen, Interviews
mit Gemeindebürgern, Geschichte - Preis € 4.500,-- exkl. Ust

Paketpreis für 1 und 2 € 5.000,-excl. Ust (Sonderpreis € 5.000 brutto)
Gesamtpaket 7.000,- exkl. Ust

Zeitaufwand ca. 1 Monat.

Der Gemeindevorstand hat sich vorweg, da bei Interesse die Aufnahmen über den Sommer gemacht werden, dafür entschieden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat Herrn Alexander Piketetz mit der Erstellung eines Werbevideos für Homepage und Facebook zum Gesamtpreis von € 5.000,- brutto zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Alexander Piketetz mit der Erstellung eines Werbevideos für Homepage und Facebook zum Gesamtpreis von € 5.000,- brutto zu beauftragen.

Es wird von Frau Salbrechter darauf hingewiesen, dass auf den Datenschutz Acht zu geben ist.

Herr Ing. Anderwald hält fest, dass dafür zu sorgen ist, dass alle Rechte für die Verwendung und Weiterverwendung an die Gemeinde Frauenstein übertragen werden.

Zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Hochwasserschutz Kraig

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier

Die Wildbach- und Lawinenverbauung Villach hat für den Hochwasserschutz der Ortschaft Kraig eine weitere kostengünstigere Variante (Entwurf) ausgearbeitet.

Diese neue Planungsvariante führt entlang der Grundstücke 120/1, 187/2, 190/1, 195, 194 bis zum Grundstück Nr. 311 wo im Südosten der Sportanlage das Wasser Richtung Kraigerbach sowie über die Moosentwässerung abfließen könnte. Sämtliche Grundstücke befinden sich im Eigentum von Herrn Ferdinand Matschnigg.

Für die weitere detaillierte Projektbearbeitung dieser Variante wird im Vorfeld die Zustimmung des Eigentümers für die Benützung der Grundstücke benötigt.

Herr Ferdinand Matschnigg hat mit Schreiben vom 09. Juli 2019 (Posteingang 03. Oktober 2019) den Verlauf über seine Grundstücke abgelehnt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat in den letzten Jahre drei verschiedene Varianten entworfen.

- 1. Variante: Verlegung des Baches und Trassenführung hinter Kirchkogel, zu teuer
- 2. Variante: Errichtung Rückhaltebecken (Geschiebebindung) und Verrohrung (Tunnel) des Kraigerbaches im Kraiger-Schlösser-Weg und Hauptstraße
- 3. Variante: wie oben beschrieben, wurde vom Grundstückseigentümer abgelehnt und die Verfügbarkeit der benötigten Grundstücke 120/1, 187/2, 190/1, 195, 194 bis zum Grundstück Nr. 311 ist nicht gegeben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat der Wildbach- und Lawinenverbauung mitzuteilen, dass die Verfügbarkeit der benötigten Grundstücke 120/1, 187/2, 190/1, 195, 194 bis zum Grundstück Nr. 311 nicht gegeben ist und ein förderfähiges Projekt auf Linienführung der bestehenden Bachachse beantragt wird.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019 beschließt der Gemeinderat mit einstimmig (22:0) Stimmen (Mag. Alexander Schrott nicht im Raum anwesend) der Wildbach- und Lawinenverbauung mitzuteilen, dass die Verfügbarkeit der für die Variante 3 benötigten Grundstücke 120/1, 187/2, 190/1, 195, 194 bis zum Grundstück Nr. 311 nicht gegeben ist und ein förderfähiges Projekt auf Linienführung der bestehenden Bachachse beantragt wird.

Zu Punkt 29) der Tagesordnung:

Pensionsfondsbeiträge Verwaltungsgemeinschaft

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2019 TOP 18 wurde der Verwaltungsgemeinschaft mitgeteilt, dass der neu errechnete Pauschalbetrag in Höhe von € 84.372,13 von der Gemeinde Frauenstein angenommen wird.

Der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft St.Veit/Glan hat in der Sitzung vom 19.09.2019 diese einmalige Pensionsbeitragszahlung für die pensionierten Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft einstimmig beschlossen.

Mit Begleichung dieses Pauschalbetrages in der Höhe von € 84.372,12 sind alle offenen Forderungen der Verwaltungsgemeinschaft an die Gemeinde Frauenstein getilgt.

Der Pauschalbetrag wird in den Jahren 2020 und 2021 zu je € 42.186,06 im Zuge der Gemeindeabrechnung von der Verwaltungsgemeinschaft eingehoben.

Die Beträge für die Jahre 2017 bis 2019 wurden voranschlagsmäßig berücksichtigt und stehen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 38.200,-- für die Zahlung im Jahr 2020 zur Verfügung.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat im Budget 2020 und 2021 die Beiträge in Höhe von je € 42.186,06 sicherzustellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) im Budget 2020 und 2021 die Beiträge in Höhe von je € 42.186,06 für die Bezahlung aller offenen und zukünftigen Forderungen bezüglich der Pensionsfondsbeiträge für die Verwaltungsgemeinschaft sicherzustellen.

Zu Punkt 30) der Tagesordnung:

Wanderweg „Steinbichl-Schneebauer-Wegscheide“

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt.

Zu Punkt 31) der Tagesordnung:

Eigenjagd – Abrundungsflächen gemäß § 11K-JG

BERICHTERSTATTER: Johann Fleischhacker und Ing. Konrad Petautschnig

Bei der Gemeinde Frauenstein sind über die Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan folgende Ansuchen um Abrundungsflächen gemäß § 11 K-JG eingelangt und die Gemeinde gibt dazu folgende Stellungnahmen ab:

1. Eigenjagd Neubauer (ÖR Johann Matschnigg)

143,2849 ha

§ 10 Flächen beantragt, 85,3958 ha

§ 11 Flächen beantragt – Ausmaß 20,9232 ha

Als Tauschflächen werden ca. 13 ha aus dem Eigenbesitz angeboten

Bei den von Herrn ÖR Matschnigg nachgereichten Tauschflächen, handelt es sich jedoch nicht um Flächen gemäß § 11 K-JG.

Die beantragten § 11-Flächen Grundstück Nr. 52 und 54/2 der KG Kraig wurden mit Bescheid des UVS dem Eigenjagdgebiet „Neubauer“ zugewiesen.

Der Beantragung wird zugestimmt.

2. Eigenjagd Pirker in Finsterdorf (Leitgeb-Fleischhacker Gerd)

§ 11 Flächen wurden beantragt – nur gering

Nur in sehr geringem Ausmaß befinden sich §11-Flächen in der Gemeinde Frauenstein.

Der Beantragung wird zugestimmt.

3. Eigenjagd Blasebauer (Ferdinand Matschnigg) 119,158 ha

§ 10 Flächen beantragt – 4,6353 ha

§ 11 Flächen beantragt – Anschlussflächen 9,3703 ha
Abtretungsflächen 0,0753 ha

Der Beantragung wird zugestimmt.

4. Eigenjagd Gutsverwaltung Frauenstein (DI Dorothea Gruber) 308,9213 ha

§ 10 Flächen beantragt – 32,8439 ha

§ 11 Flächen beantragt – Anschlussflächen 3,8764 ha
Abtretungsflächen 0,405 ha

Der Beantragung wird zugestimmt.

5. Eigenjagd ÖBF - Gauerstall (Österr. Bundesforste) 115,2073 ha

§ 11 Flächen im Ausmaß von 32,6718 ha

Es wird den beantragten Flächen (außer Parz. Nr. .170) nicht zugestimmt.

Auf das Gutachten – erstellt von Herrn DI Adolf Besold – wird verwiesen.

6. Eigenjagd Gregor Finsterdorf (Johannes Leitgeb) 123,06 ha

§ 10 Flächen wurden beantragt; 13,7820 ha

§ 11 Flächen im Ausmaß von 6,7757 ha

Der Beantragung wird zugestimmt.

7. Eigenjagd Hansele Wimitz (DI Annette Hochsteiner) 392,3263 ha

§ 10 Flächen wurden beantragt; 107,2095 ha

§ 11 Flächen Anschluss – 9,566 ha

§ 11 Flächen Abtretung – 16,9954 ha

Die Gemeinde Gurk tritt das Grundstück Nr. 1075 der KG Gurk an die Gemeinde Frauenstein als Jagdverbindungsstreifen für die Gemeindejagd Kraig ab.

Weiters wird für die von Frau DI Annette Hochsteiner beantragten § 11-Flächen Nr. 1567/2 KG Dörfel 74502 und Nr. 453/1 KG Leiten 74515 keine Zustimmung erteilt, da diese Grundstücke ebenfalls als Jagdverbindungsstreifen benötigt werden.

8. Eigenjagd Steinbrücken (DI Walter Hochsteiner) 124,1951 ha

§ 10 Flächen wurden beantragt; 36,1364 ha
§ 11 Flächen Anschluss – 0,0822 ha

Der Beantragung wird zugestimmt.

9. Eigenjagd Pfannhof (CAMA Privatstiftung) 110,3155 ha

§ 10 Flächen wurden beantragt ; 4,4018 ha
§ 11 Flächen Anschluss - 11,9822 ha
§ 11 Flächen Abtretung – 5,9303 ha

Der Beantragung wird zugestimmt.

10. Eigenjagd Pörlinghof (DI Dr. Spiels-Knafl Karl) 128,2114 ha

§ 10 Flächen wurden beantragt; 1,8570 ha
§ 11 Flächen im Ausmaß von 34,7094 ha

Den beantragten § 11-Flächen kann nicht zur Gänze zugestimmt werden. Gemeinsam haben der Antragsteller und Herr Konrad Petautsch die Fläche reduziert. Der Bereich Pfannhof verbleibt zur Gänze bei der Gemeindejagd Kraig, und im Bereich Überfeld wird die Dorfstraße als Grenze festgelegt.

Eine Planänderung an die Bezirkshauptmannschaft ist nicht notwendig,- es sind nur die reduzierten Flächen bekannt zu geben.

11. Eigenjagd ÖBF-Wullroß-Wimitz (Österr. Bundesforste) 609,0864 ha

§ 10 Flächen wurden beantragt 10,6487 ha
§ 11 Flächen Anschluss – 24,8072 ha
§ 11 Flächen Abtretung – 20,3870 ha

Der Beantragung wird zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat,

1. den Eigenjagdanträgen Neubauer, Pirker in Finsterdorf, Blasebauer, Gutsverwaltung Frauenstein, Gregor Finsterdorf, Steinbrücken, Pfannhof, ÖBF-Wullroß-Wimitz gemäß Antrag zuzustimmen.
2. den Eigenjagdanträgen Hansele-Wimitz und Pörlinghof nach oben angeführten Änderungen zuzustimmen
3. dem Eigenjagdantrag Gauerstall nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.10.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0)

1. den Eigenjagdanträgen Neubauer, Pirker in Finsterdorf, Blasebauer, Gutsverwaltung Frauenstein, Gregor Finsterdorf, Steinbrücken, Pfannhof, ÖBF-Wullroß-Wimitz gemäß Antrag zuzustimmen.
2. den Eigenjagdanträgen Hansele-Wimitz und Pörlinghof nach oben angeführten Änderungen zuzustimmen
3. dem Eigenjagdantrag Gauerstall nicht zuzustimmen.